



# SCHULBERATUNG

## Rücktritt und freiwilliges Wiederholen

### Kurzinformation zum Überblick

Wer das Klassenziel zwar erreicht hat, Lücken wichtiger Themen des Vorjahres aber noch schließen möchte, kann das Schuljahr freiwillig wiederholen. Ein notwendiger Wechsel an eine andere Schulart sollte damit aber nicht hinausgezögert werden. Schülerinnen und Schüler können spätestens bis zur Aushändigung des Zwischenzeugnisses in die vorherige Jahrgangsstufe zurücktreten (§61 (1) RSO).

### Schulrechtliche Situation

Freiwillig wiederholende Schüler gelten zwar nicht als Wiederholungsschüler im Sinne des Wiederholungsverbot nach Artikel 53 (3) BayEUG) und nach dem Jahr des freiwilligen Wiederholens ist auch ein Aufstieg allein aufgrund der Vorjahresergebnisse möglich (§ 61 (2) RSO), aber das freiwillige Wiederholen zählt zur Höchstausbildungsdauer, die für die Realschule insgesamt 8 Jahre zulässt. Sie gilt bereits als überschritten, wenn durch das Wiederholen die Abschlussprüfung in dieser Zeit nicht mehr erreicht werden kann. Mit dem Überschreiten der Höchstausbildungsdauer endet der Schulbesuch (Art. 55, Absatz 1, Nr. 6. BayEUG). Der Freiraum von zwei Jahren in der Höchstausbildungsdauer verkleinert sich also um ein Jahr.

### Verlaufserfahrungen

Schüler, die als "Freiwillige Wiederholer" die Realschulen in Bayern 2005/06 und 2006/07 besuchten, nach Jahrgangsstufen (Statistisches Jahrbuch für Bayern 2006 und 2007, Bay. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung):

	Gesamt in Prozent 2006 männl. und weibl. eines Jahrgangs	Gesamt in Prozent 2007 männl. und weibl. eines Jahrgangs	Freiwillige Wiederholer	Gesamt in Prozent 2008 männl. und weibl. eines Jahrgangs
Jgst. 5 männl.	0,2%	0,2%	47	0,2%
weibl.			36	
Jgst. 6 männl.	0,15%	0,13%	30	0,13%
weibl.			21	
Jgst. 7 männl.	0,3%	0,3%	76	0,3%
weibl.			57	
Jgst. 8 männl.	0,28%	0,24%	55	0,26%
weibl.			53	
Jgst. 9 männl.	0,9%	0,9%	228	0,93%
weibl.			148	
Jgst. 10 männl.	2,2%	2,2%	576	2,5%
weibl.			426	
insg. männl.	0,6%	0,6%	1012	0,7%
weibl.			741	

Das freiwillige Wiederholen wird an der Realschule nur in wenigen Fällen wahrgenommen. Eine Wiederholung im Folgejahr war häufig; auch dies spricht dafür, einen Schulwechsel mit zu erwägen.

### Schulpädagogische Hinweise

Das freiwillige Wiederholen kann empfohlen werden, wenn kein Zweifel an der grundsätzlichen Eignung für die Realschule besteht und die vorhandenen oder auftretenden Schwierigkeiten nicht ignoriert werden (Umstellung auf eine neue Klasse, neue Motivation, Schließen konkreter Lücken etc.). Die Tatsache, dass der Schüler bereits ab September die Vorrückungserlaubnis in die nächst höhere Klasse "in der Tasche hat", führt nicht selten zu Motivations- und Verhaltensproblemen. Um einen nachhaltigen Erfolg zu verwirklichen, ist eine gezielte Beratung notwendig.